

**5. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt Nieder-Olm vom 10.07.2024
zuletzt geändert durch Satzung vom 26.03.2026
in der Fassung vom 24.06.2026**

Der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemDODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende 5. Änderung der Hauptsatzung vom 10.07.2024 in der Fassung vom 24.06.2026 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Der Stadtbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 3 KomAEVO. Die Höhe wird durch den Stadtrat per Einzelbeschluss geregelt.“

§ 9 Abs. 2 entfällt.

Aus § 9 Abs. 3 wird § 9 Abs. 2.

Aus § 9 Abs. 4 wird § 9 Abs. 3.

§ 2

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Dem/Der Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten, der/dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% der dem Stadtbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.“

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Weitere ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 48 % der dem Stadtbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.“

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„§ 7 Abs. 7, 8 und 10 sowie § 9 Abs. 2 gelten entsprechend.“

§ 3

§ 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„§ 7 Abs. 6 sowie § 9 Abs. 2 gelten entsprechend.“

§ 4

§ 15 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Abs. 2 gilt entsprechend.“

§ 5

§ 7 wird um Abs. 12 ergänzt:

„Die Entschädigung wird in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 80,00 € gewährt. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 % gekürzt, wenn das Stadtratsmitglied an mindestens der Hälfte der im betreffenden Jahr stattgefundenen Stadtratssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme gemäß § 38 GemO ausgeschlossen ist.“

§ 6

- 1.) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2.) Abweichend von Abs. 1 treten die §§ 1 bis 4 der Satzung erst am 11.08.2026 in Kraft.

Nieder-Olm, den 24.06.2026

Dirk Hasenfuss
Stadtbürgermeister